



Quartier Kleineschholz

**Jahresabschluss
2023**

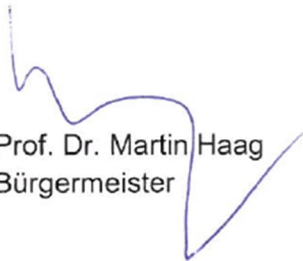
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Hiermit wird der Jahresabschluss zum 31.12.2023 gem. § 95 b Abs. 1 GemO aufgestellt.

Freiburg i. Br., 23.04.2025



Manuel Wolff
Projektleitung



Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister



Miriam Benz
Finanzcontrolling

INHALT

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	1
Hinweise zur Darstellung der Zahlen im Jahresabschluss	4
ALLGEMEINER TEIL	5
Bilanz zum 31.12.2023.....	6
Gesamtergebnisrechnung	8
Gesamtfinanzrechnung.....	9
RECHENSCHAFTSBERICHT	10
Einführung	11
Das Jahresergebnis im Überblick.....	15
Ergebnisrechnung.....	17
Finanzrechnung.....	19
Fazit und Ausblick.....	21
ANHANG	22
Kosten- und Finanzierungsübersicht.....	22
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	23
Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	23
Berichtigungen der Eröffnungsbilanz.....	23
Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	24
Kreditermächtigung	24
Mögliche Verbindungen künftiger Haushaltsjahre (detailliert)	25
Verwaltungsorgane der Stadt Freiburg i. Br.....	26
ANLAGEN ZUR BILANZ	27
Vermögensübersicht.....	27
Schuldenübersicht	28
Rücklagenübersicht	28
IMPRESSUM	29

Hinweise zur Darstellung der Zahlen im Jahresabschluss

▪ Unterscheidung Ergebnisrechnung – Finanzrechnung

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) werden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung, Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung abgebildet. Nach dem Ergebniswirksamkeitsprinzip werden sämtliche Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr abgebildet, in welchem sie **wirtschaftlich entstanden** sind. Ein- und Auszahlungen hingegen werden dem Haushaltsjahr zugeordnet, in welchem die Zahlungsströme **tatsächlich geflossen** sind.

▪ Vorzeichensystematik

In den Tabellen werden Zahlenwerte entsprechend der Darstellung in der Finanzwesensoftware SAP der Stadt Freiburg i. Br. abgebildet. Einzahlungen bzw. Erträge werden grundsätzlich mit positivem Wert, Auszahlungen bzw. Aufwendungen mit negativem Wert dargestellt.

Negative Zahlenwerte (mit Minuszeichen) sind deshalb nicht zwangsläufig negativ zu interpretieren. Demgegenüber bedeuten positive Zahlenwerte (kein Vorzeichen) nicht zwangsläufig positive Ergebnisse.

▪ Rundungsdifferenzen

Zur besseren Lesbarkeit sind Rechnungsergebnisse in diesem Bericht gerundet. Hierdurch können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

▪ Tabellenaufbau – Spalten- und Zeilensystematik

Grundsätzlich sind für die Tabellen im Jahresabschluss die in der Verwaltungsvorschrift vorgegebenen Muster zu verwenden. Auf Seite 6 der Verwaltungsvorschrift heißt es: „Nullwerte müssen nicht dargestellt werden; Tabellenzeilen und -spalten ohne Wertangaben können entfallen.“

Die vorgegebenen Muster, besonders im Bereich der Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten einige Spalten, die im Jahresabschluss der Sonderrechnung keine Anwendung finden (z. B. keine Ermächtigungsübertragungen, kein Plan/Ist-Vergleich nach Kostenarten gegliedert). Zur besseren Lesbarkeit wurden in den Tabellen nicht nur Spalten und Zeilen mit Nullwerten, sondern auch solche ohne Aussagekraft gestrichen. Dadurch weicht auch die Numerik der Zeilen von den VwV-Mustern ab.

ALLGEMEINER TEIL

Am 30.11.2021 hat der Gemeinderat die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) sowie die Sonderrechnung Kleineschholz beschlossen. Die Sonderrechnung ist nach den für den Gemeindehaushalt geltenden Vorschriften zu führen. Diese setzen die Aufstellung eines Jahresabschlusses nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) voraus.

Mit dem Quartier Kleineschholz soll ein innovatives, urbanes Wohnquartier mit rund 500 Wohneinheiten in zentraler Lage entstehen. Dabei sollen innovative soziale, ökologische, inklusive und kulturelle Konzepte klimafreundlich ermöglicht werden. Wohnungspolitisches Ziel ist, das Quartier Kleineschholz ausschließlich mit gemeinwohlorientierten Akteuren zu entwickeln. Die Vergabe der Bauflächen erfolgt im Erbbaurecht bzw. dem erbbaurechtsähnlichen Wiederkaufsrecht. Die Refinanzierung der Maßnahme soll aus dem Verkauf der Grundstücke bzw. der Ablöse im Erbbaurecht, der Ablöse der Stellplätze bzw. Zahlung der Baulasten für Stellplätze in der Quartiersgarage, sowie dem Fehlbetragsausgleich aus dem städtischen Haushalt erfolgen.

Der Jahresabschluss 2023 stellt den zweiten Jahresabschluss der Sonderrechnung Kleineschholz dar. Er beinhaltet im Wesentlichen gesetzlich vorgeschriebene Darstellungen und Tabellen, die auf die Belange der Maßnahme angepasst wurden.

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
1. Vermögen	2.760.474	26.106.261
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
1.2 Sachvermögen	585.945	26.093.103
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0	24.331.831
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0	0
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0	0
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0
1.2.8 Vorräte	0	0
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	585.945	1.761.272
1.3 Finanzvermögen	2.174.530	13.158
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden o. anderen komm. Zusammenschlüssen	0	0
1.3.3 Sondervermögen	0	0
1.3.4 Ausleihungen	0	0
1.3.5 Wertpapiere	0	0
1.3.6 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0	840
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	0	12.318
1.3.8 Liquide Mittel	2.174.530	0
2. Abgrenzungsposten	0	0
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0	0
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0	0
	0	0
Summe Aktiva	2.760.474	26.106.261

PASSIVA		31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
1.	Eigenkapital	-2.824.747	-5.073.704
1.1	Basiskapital und Kapitalrücklagen	0	0
1.1.1	Basiskapital	0	0
1.2	Rücklagen	0	0
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0	0
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-2.824.747	-5.073.704
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.488.432	-2.824.747
1.3.2	Jahresfehlbetrag	-1.336.315	-2.248.958
2.	Sonderposten	2.980.000	5.960.000
2.1	für Investitionszuweisungen	2.980.000	5.960.000
2.2	für Investitionsbeiträge	0	0
2.3	für Sonstiges	0	0
3.	Rückstellungen	0	0
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0	0
3.7	Sonstige Rückstellungen	0	0
4.	Verbindlichkeiten	2.605.221	25.219.965
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	15.000.0000
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.604.829	5.109.928
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	392	5.110.037
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Summe Passiva		2.760.474	26.106.261

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Ergebnis 2023 EUR
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	13.158
8	Zinsen und ähnliche Erträge	20	2.432
11	Ordentliche Erträge	20	15.590
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.206.150	-1.036.010
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-746	-393.409
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.617.871	-835.129
19	Ordentliche Aufwendungen	-2.824.767	-2.264.548
20	Ordentliches Ergebnis	-2.824.747	-2.248.958
21	Außerordentliche Erträge	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
23	Sonderergebnis	0	0
24	Gesamtergebnis	-2.824.747	-2.248.958
33*	<i>Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre</i>	2.824.747	2.248.958
35	<i>Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital</i>	0	0

*Die kursiv gekennzeichneten Zeilen sind gemäß Verwaltungsvorschrift Pflichtangaben und lediglich nachrichtlich aufgeführt.

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Ergebnis 2023 EUR
7	Zinsen und ähnliche Erträge	20	2.432
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20	2.432
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-553.443	-1.582.969
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-746	-393.409
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-43.599	-2.395.663
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-597.788	-4.372.042
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-597.767	-4.369.610
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.980.000	2.980.000
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.980.000	2.980.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-27	-19.840.174
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-207.676	-1.054.783
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-207.703	-20.894.957
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.772.297	-17.914.957
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.174.530	-22.284.567
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	0	15.000.000
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	15.000.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	2.174.530	-7.284.567
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	5.110.037
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0	5.110.037
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0	2.174.530
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.174.530	-2.174.530
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.174.530	0

RECHENSCHAFTSBERICHT



Einführung

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) neben dem Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Kommune auch Vorgänge besonderer Bedeutung sowie Ziele und Strategien darstellen. Die für die Gemeinde gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte werden im Folgenden auf die Sonderrechnung übertragen, bzw. die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme in Form von textlichen Ausführungen sowie Tabellen zu den einzelnen Rechenwerken dargestellt.

1) Rahmenbedingungen

Der Bebauungsplan (Satzungsbeschluss) und das Vermarktungskonzept Kleineschholz wurden Ende 2023 vom Gemeinderat beschlossen (vgl. Drucksache G-23/196 bzw. G-23/201) und damit wichtige Meilensteine für die Entwicklung der Maßnahme erreicht.

Im Baugebiet wurde die Räumung der Kleingartenanlagen Lehener Wanner und Kleineschholz abgeschlossen, mit Ausnahme der Flächen für Artenschutzmaßnahmen. Außerdem wurde auf den Flächen eine Kampfmittelondierung und -beräumung durchgeführt. Mit den Erschließungsmaßnahmen wurde im November 2023 begonnen. Diese umfassen in einem ersten Schritt den Abtrag des Dammes entlang der Sundgauallee, den Bau des Schmutz- und Regenwasserkanals in den Haupttrassen, sowie Erdarbeiten (Grundschildung und Herstellen von Baumquartieren).

Im Bereich der öffentlichen Grünflächen wurde im Jahr 2023 mit dem Bau der kombinierten Fläche „CEF-Maßnahme und urbanes Gärtnern“ begonnen.

2) Wirtschaftliche Lage

Mit der Drucksache G-23/003 wurde die Sonderrechnung Kleineschholz erstmals für die Jahre 2023/2024 fortgeschrieben. Die darin veranschlagten Kosten und Einnahmen wurden auf der Grundlage des zwischenzeitlich beschlossenen Bebauungsplans erhoben und werden ständig aktualisiert.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen. Die Sonderrechnung Kleineschholz übt das Wahlrecht gem. § 59 Abs. 2 GemHVO aus und plant die Maßnahme in einer Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi), statt aufgeteilt in Ergebnis- und Finanzhaushalt. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde für den Jahresabschluss 2023 festgelegt, die Gesamtfinanzrechnung als Grundlage für die Ist-Kosten-Auswertung zu verwenden und damit den Geldfluss des entsprechenden Jahres den Planzahlen der genehmigten KoFi gegenüber zu stellen. Davon abweichend fußt der Plan-Ist-Vergleich des Jahresabschluss 2022 noch auf der Gesamtergebnisrechnung. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Berichtsgrundlagen gibt es Verschiebungen zwischen den tatsächlichen Ist-Werten der beiden Haushaltsjahre, die bei dem nun vorliegenden Plan-Ist-Vergleich 2023 vollständig berücksichtigt wurden.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 kann festgehalten werden, dass die vom Regierungspräsidium genehmigten Planwerte für das Jahr ausgereicht haben und die Vorgaben vollumfänglich

eingehalten wurden. Die Gesamtkosten in 2023 lagen bei der Sonderrechnung Kleineschholz bei 22,37 Mio. EUR und somit 7,49 Mio. EUR unter dem Planansatz.

Die Einsparungen sowie geringeren Kosten im Jahr 2023 lassen sich insbesondere auf die weitere Konkretisierung einzelner Maßnahmen, noch ausstehende Schlussrechnungen von bereits abgeschlossenen Maßnahmen oder leichte zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen zurückführen.

Folgende Übersicht zeigt die Abweichungen von Plan und Ist im Einzelnen, heruntergebrochen auf die bekannten KoFi-Positionen:

KoFi- Nummer	Bezeichnung	Plan 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR
10 000	Projektmanagement	-1.145.511	-844.222	301.289
20 000	Grunderwerb	-21.004.924	-19.852.408	1.152.516
30 000	Bodenordnung	-45.660	-3.589	42.071
32 000	Weitere Vorbereitung	-88.242	-40.229	48.012
33 000	Umzug von Betroffenen	-373.428	-706.146	-332.718
34 000	Freilegung von Grundstücken	-188.909	-1.361	187.548
40 000	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	-1.487.795	-124.383	1.363.412
41 000	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	-534.024	-122.570	411.454
50 000	Freianlagen	-784.967	-418.850	366.118
51 000	Ordnungsmaßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen	-770.503	-235.165	535.338
60 000	Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	-1.196.421	0	1.196.421
70 001	Risiko	-683.743	0	683.743
70 002	Sonstiges Unvorhergesehenes	-984.200	0	984.200

80 000	Kostenerstattungen an den Haushalt	0	-302.130	-302.130
90 000	Zinskosten (entspricht Finanzierungskosten)	-574.698	-393.409	181.289

Summe Ausgaben	29.863.025	23.044.462	-6.818.562
-----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

KoFi-Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis - Ansatz
		EUR	EUR	EUR
22 001	Zuwendungen öffentlicher Haushalt p.a.	2.980.000	2.980.000	0
99 001	Zinseinnahmen	0	2.432	2.432

Die Diskrepanz zwischen dem Planansatz und den tatsächlichen Ist-Kosten bei der Kostenposition „10 000 – Projektmanagement“ lässt sich vor allem auf die Vertragsverhandlungen im Rahmen der ausgesprochenen Kündigung mit dem externen Dienstleister für das Controlling zurückführen. Die noch ausstehenden Zahlungen wurden erst in 2024 nach Abschluss der Verhandlungen bezahlt.

Im Rahmen des Erwerbs der Grundstücke für die Baumaßnahme wurden sowohl der Kaufpreis für das Grundstück der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als auch für das der Bundesagentur für Arbeit (BA) in 2023 bezahlt. Da die Grunderwerbsnebenkosten bei Erwerb der Fläche der BImA deutlich unter den prognostizierten Angaben lagen, wurden hier mehr als 1 Mio. EUR eingespart.

Bei der Räumung der Kleingartenanlagen Lehener Wanner und Kleineschholz sind Mehrkosten von rund 0,3 Mio. EUR entstanden. Diese lassen sich darauf zurückführen, dass die Vermüllung der beiden Anlagen in erheblichem Maß höher war, als dies bei den Planungen angenommen wurde. Die Räumungskosten waren aus diesem Grund entsprechend höher als veranschlagt.

Die Maßnahmen zur Erschließung (40 000) wurden Ende des Jahres 2023 begonnen, weshalb die Zahlung überwiegend in 2024 erfolgt, was die Differenz zwischen Plan und Ist erklärt. Zu den Kosten der Freianlagen (50 000) gehört insbesondere die Herstellung des Parkplatzes für die Bundesagentur für Arbeit. Hier stehen noch wenige Restarbeiten an, wie beispielsweise die Rasenansaat.

Die Einsparungen in der Kostenposition „41 000 – Sonstige Ordnungsmaßnahmen“ ergeben sich dadurch, dass sich die Zeit- und Maßnahmenplanung zur Umverlegung des Regen- und

Schmutzwasserkanaals weiter konkretisiert hat und die Kosten in dem Rahmen erheblich gesunken sind.

Die Unterschiede zwischen Plan und Ist bei den Ausgleichsmaßnahmen (51 000) resultieren größtenteils aus leichten zeitlichen Verschiebungen von 2023 auf 2024 und noch nicht in 2023 gebuchten Rechnungen, weshalb die Kosten in 2024 anfallen werden.

Die Kostenposition „60 000 – Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen“ umfasst die Planansätze für die Quartiershochgarage. Hierfür wurden rund 1,2 Mio. EUR für das Jahr 2023 eingestellt. Um die Wirtschaftlichkeit der Garage zu erhöhen, wurde im weiteren Planungsprozess die Fertigstellung der Garage zeitlich an die Entwicklung des Quartiers geknüpft, damit von Anfang an eine hohe Auslastung gewährleistet ist und die Herstellungskosten über einen möglichst kurzen Zeitraum zwischenfinanziert werden müssen.

Die Kostenpositionen „Risiko“ (70 001) und „Sonstiges Unvorhergesehenes“ (70 002) kommen erst zum Tragen, sofern die Maßnahmen über- oder außerplanmäßige Ausgaben ausweisen, die nicht anderweitig gedeckt werden können. Dies war in 2023 nicht der Fall.

Die Kostenerstattungen an den Haushalt (80 000) waren in 2022 eingeplant, wurden jedoch erst im Januar 2023 zahlungswirksam.

Die Sonderrechnung Kleineschholz erhielt im Haushaltsjahr 2023 ein kurzfristiges Darlehen zur Zwischenfinanzierung über 15 Mio. EUR von der Stadt Freiburg i. Br. Darüber hinaus wurde der Liquiditätsbedarf der Maßnahme über den städtischen Cash-Pool abgedeckt.

Hinsichtlich der prognostizierten Einnahmen wurden die von Gemeinderat beschlossenen und durch das Regierungspräsidium genehmigten 2,98 Mio. EUR als jährlicher Fehlbetragsausgleich eingeplant und ausbezahlt.

Das Jahresergebnis im Überblick

Im Folgenden wird das Jahresergebnis anhand der Rechengrößen im Einzelnen erläutert.

▪ Überblick Schlussbilanz

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
1. Vermögen	2.760.474	26.106.261
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
1.2 Sachvermögen	585.945	26.093.103
1.3 Finanzvermögen	2.174.530	13.158
2. Abgrenzungsposten	0	0
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0	0
Summe Aktiva	2.760.474	26.106.261

PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
1. Eigenkapital	-2.824.747	-5.073.704
1.2 Rücklagen	0	0
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-2.824.747	-5.073.704
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.488.432	-2.824.747
1.3.2 Jahresfehlbetrag	-1.336.315	-2.248.958
2. Sonderposten	2.980.000	5.960.000
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	2.980.000	5.960.000
3. Rückstellungen	0	0
4. Verbindlichkeiten	2.605.221	25.219.965
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	15.000.000
4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	2.604.829	5.109.928
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	392	5.110.037
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Summe Passiva	2.760.474	26.106.261

▪ **Aktivseite (Vermögen)**

Die Aktivseite einer Bilanz stellt die jeweilige Vermögenslage dar. Die Bilanzsumme von 26,1 Mio. EUR setzt sich aus dem Sachvermögen und dem Finanzvermögen zusammen.

Zum 31.12.2023 wurden rund 26,1 Mio. EUR im Sachvermögen bilanziert. Dieses umfasst zum einen „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ zu 24,3 Mio. EUR. Darunter fallen der Grundstücksankauf des Grundstücks der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie das Grundstücksgeschäft zum Ankauf der Fläche der Bundesagentur für Arbeit. Da sich die beiden Baufelder MU 1 und MU 6 im Norden des Quartiers, welche von der BImA für den eigenen Wohnungsbau zurückerworben werden, bis zur Vermessung und Erschließung im Eigentum der Stadt befinden, werden diese ebenfalls unter dem Sachvermögen bilanziert, aber gleichzeitig auch als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen bis die Auslassung der Baufelder erfolgt.

Die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ mit rund 1,8 Mio. EUR umfasst insbesondere die Herstellkosten für die Verlegung des Parkplatzes der Bundesagentur für Arbeit, sowie die Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen und die Planung der Lärmschutzwand entlang der Güterbahn.

▪ **Passivseite (Schuldenstand)**

Die Sonderrechnung Kleineschholz schließt im Jahr 2023 im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 5,0 Mio. EUR ab. Dieser wird bilanziell als „Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses“ abgebildet. Dieser Fehlbetrag setzt sich aus Fehlbeträgen aus Vorjahren in Höhe von 2,8 Mio. EUR und Fehlbeträgen aus dem laufenden Jahr i. H. v. ca. 2,2 Mio. EUR zusammen. Die Erhöhung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses um 2,2 Mio. EUR ergibt sich aus dem Endstand der Ergebnisrechnung. Wie sich der Fehlbetrag zusammensetzt, wird unter dem Kapitel Ergebnisrechnung (S. 16) erläutert.

Mit dem Fortschritt der Maßnahme entstehen Erträge, durch die der Fehlbetrag der Maßnahme gedeckt wird (bspw. durch die Vergabe der Grundstücke im Erbbaurecht bzw. erbbaurechtsähnlichem Widerkaufsrecht). Zusätzlich führte der Kernhaushalt ab 2022 jährlich 2,98 Mio. EUR als anteiligen Fehlbetragsausgleich zu. Der entsprechende Sonderposten für Investitionszuweisungen beläuft sich daher zum 31.12.2023 auf rund 6,0 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 15 Mio. EUR behinhalten den bereits genannten Investitionskredit, der kurzfristig zur Zwischenfinanzierung aufgenommen wurde.

Die weiteren Liquiditätsbedarfe der Sonderrechnung wurden durch den städtischen Cash-Pool ausgeglichen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Cash-Pool betrugen zum 31.12.2023 5,1 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen insgesamt rd. 5,1 Mio. EUR und umfassen insbesondere alle Vorgänge, die im Jahr 2023 gebucht und zu Beginn des Jahres 2024 beglichen wurden, sowie die bereits genannten beiden Baufelder der BImA bis zum Zeitpunkt des Eigentumübergangs.

Ergebnisrechnung

▪ Eckdaten der Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2023 EUR
Ordentliche Erträge	15.590
Ordentliche Aufwendungen	-2.264.548
Ordentliches Ergebnis	-2.248.958
Außerordentliche Erträge	0
Außerordentliche Aufwendungen	0
Sonderergebnis	0
Gesamtergebnis	-2.248.958

▪ Ordentliches Ergebnis

Im Folgenden werden die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen erläutert.

Ordentliche Erträge

Insgesamt ergaben sich in der Ergebnisrechnung ordentliche Erträge von 15.590 EUR.

Ertragsarten	Ergebnis 2023 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.158
Zinsen und ähnliche Erträge	2.432
Gesamtsumme	15.590

Die Sonderrechnung erhielt Kostenerstattungen von der Projektgruppe Dietenbach für ein gemeinsames Informationsangebot für Bauinteressierte sowie Erstattungen seitens des Pressereferats für Mittel der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus bekam die Sonderrechnung einen Zinsertrag seitens des städtischen Cash-Pools überwiesen.

Ordentliche Aufwendungen

In 2023 ergaben sich in der Ergebnisrechnung ordentliche Aufwendungen von ca. - 2,3 Mio. EUR.

Aufwandsarten	Ergebnis 2023
	EUR
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.036.010
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-393.409
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-835.129
Gesamtsumme	-2.264.548

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf ca. 1,0 Mio. EUR. Hierin sind insbesondere laufende Kosten für die Räumung der Kleingartenanlagen, Gutachten und die Kampfmittelsondierung enthalten. Ebenfalls inkludiert sind die abgerechneten Leistungen des externen Controllingdienstleisters. Auch die Grundsteuerzahlungen werden hier berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Den größten Teil der Aufwendungen im Jahr 2023 machen die Erstattungen von Personalkosten in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR aus.

Um alle entwicklungsbedingten Kosten der Maßnahme Kleineschholz und damit der Sonderrechnung zuzuordnen, werden auch die Personalkosten, die der Stadt Freiburg i. Br. im jeweiligen Kalenderjahr entstehen, aus der Sonderrechnung an den Kernhaushalt erstattet. Hierfür wurden die Personalkosten aller Mitarbeitenden der Projektgruppe Kleineschholz (PG KLE) sowie die der beteiligten städtischen Fachämter entsprechend der Durchschnittssätze, die vom Haupt- und Personalamt ermittelt werden, abgerechnet.

▪ **Außerordentliches Ergebnis**

Im Haushaltsjahr 2023 gab es keine außerordentlichen Erträge / Aufwendungen.

Finanzrechnung

▪ Eckdaten der Finanzrechnung

	Ergebnis 2023 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.432
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.372.042
Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung	-4.369.610
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.980.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.894.957
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-17.914.957
Finanzierungsmittelbedarf	-22.284.567
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit - Nettokreditaufnahme -	15.000.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-7.284.567

▪ Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung setzt sich aus Zinseinzahlungen zusammen, sowie Auszahlungen für Räumung und Entsorgung und die konsumtive Kostenerstattung an den Haushalt, die aufgrund der Zahlung im Januar 2023 in diesem Jahresabschluss enthalten ist.

▪ Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit entwickelten sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

Einzahlungsarten	Ergebnis 2023
	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.980.000
Gesamtsumme	2.980.000

Die Einzahlung aus Investitionstätigkeit beinhaltet den jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 2,98 Mio. EUR.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entwickelten sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

Auszahlungsarten	Ergebnis 2023
	EUR
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-19.840.174
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.054.783
Erwerb von Finanzvermögen	0
Gesamtsumme	-20.894.957

In 2023 wurden die Grundstücke der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie der Bundesagentur für Arbeit für insgesamt rund 19,8 Mio. EUR erworben.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen umfassen insbesondere die Planung der Lärmschutzwand, die Freianlagenplanung sowie die Verlegung des Parkplatzes der Bundesagentur für Arbeit.

▪ Finanzierungstätigkeit

Die Sonderrechnung Kleineschholz erhielt im Haushaltsjahr 2023 ein kurzfristiges Darlehen zur Zwischenfinanzierung über 15 Mio. EUR von der Stadt Freiburg i. Br. Darüber hinaus wurde der Liquiditätsbedarf der Maßnahme in 2023 über den städtischen Cash-Pool abgedeckt.

Fazit und Ausblick

Nach dem Start der Vermarktung am 22.03.2024 werden im Sommer 2024 die Bewerbungsgespräche mit den Akteuren geführt. Ziel ist, die Vergabe der Grundstücke bereits Ende 2024 durch den Gemeinderat beschließen zu lassen, um anschließend eine Reservierungszusage gegenüber den Bauwilligen aussprechen zu können.

Vor Ort erfolgten bereits die Herstellung des Regen- und Schmutzwasserkanals sowie Erdarbeiten auf der Baustelle. Im Anschluss werden nun das Wärmenetz (inkl. Grundwasserbrunnen) und die Trinkwasserversorgung durch die Badenova hergestellt. Diese Maßnahmen sollen bis Ende 2024 abgeschlossen werden. Anschließend erfolgt der Straßenausbau zur Baustraße inkl. der Verlegung von Strom, Beleuchtung und Telekommunikationsmedien. Ende 2025 beginnt nach derzeitigem Planungsstand die Herstellung der Lärmschutzwand. Im Bereich der öffentlichen Grünflächen wird in 2024 voraussichtlich die CEF-Obstwiese baulich hergestellt werden.

Die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Kleineschholz befindet sich sowohl in Bezug auf die Vermarktung der Bauflächen als auch die parallel laufenden Erschließungsarbeiten vollständig im Zeitplan und gewährleistet damit eine zügige Entwicklung des Gebiets. Dadurch werden anfallende Zwischenfinanzierungskosten der Maßnahme so gering wie möglich gehalten.

- Ende des Rechenschaftsberichts –

ANHANG

Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die Sonderrechnung ist gem. § 59 Abs. 2 GemHVO nach den für den Gemeindehaushalt geltenden Vorschriften zu führen. Daher sind die haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprechend anzuwenden. Abweichend hiervon kann die Aufstellung eines Haushaltsplans und einer Finanzplanung nach § 59 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch die jeweils aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB ersetzt werden. Hiervon hat die Stadt bei der Sonderrechnung Kleineschholz Gebrauch gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung des städtischen Vermögens geht die Stadt Freiburg i. Br. nach den Regelungen der GemHVO vor. Hierbei ermöglicht der Gesetzgeber die Ausübung verschiedener Ansatz- und Bewertungswahlrechte, die sich auf die Vermögens- und Ertragslage auswirken. Die nachfolgenden Ausführungen sollen Informationen über die Ausübung von Entscheidungsspielräumen geben, um eine Beurteilung der Vermögenslage bzw. eine Vergleichbarkeit zu anderen Bilanzen zu ermöglichen. In der Sonderrechnung wird im Grunde analog verfahren.

Gemäß des Leitfadens zur städtebaulichen Sanierung können Vermögensgegenstände entweder direkt nach Fertigstellung oder am Ende der Maßnahme in die Sonderrechnung übernommen werden. Die Stadt Freiburg i. Br. hat sich grundsätzlich entschieden, fertig gestellte Vermögensgegenstände direkt in den städtischen Haushalt zu übernehmen, damit dort die entsprechenden Abschreibungen laufen.

Entsprechend § 38 GemHVO hat die Stadt Freiburg i. Br. gemäß Verfügung des Oberbürgermeisters vom 01.01.2011 festgelegt, dass bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 EUR netto nicht übersteigen, nicht bilanziert werden. Die Veranschlagung und Verausgabung erfolgt im Ergebnishaushalt. Bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) hingegen gilt eine Wertgrenze in Höhe von 800 EUR netto.

Bei gleichartigen Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens und anderen gleichartigen oder annähernd gleichwertigen beweglichen Vermögensgegenständen und Rückstellungen darf eine Gruppenbewertung gem. § 37 GemHVO durchgeführt werden.

Nach § 40 GemHVO sind von der Stadt Freiburg i. Br. **geleistete Investitionszuschüsse** als aktive Sonderposten in der Bilanz auszuweisen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufzulösen. Die Stadt Freiburg i. Br. hat jedoch vom Wahlrecht des § 62 GemHVO Gebrauch gemacht und in der Eröffnungsbilanz auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet. Ferner übt die Stadt Freiburg i. Br. das Wahlrecht des § 40 GemHVO in der Weise aus, dass für empfangene Investitionszuweisungen ebenfalls ein entsprechender Sonderposten bilanziert wird, welcher über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes aufgelöst wird.

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden in 2023 keine Abweichungen zu den o.g. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zum 31.12.2023 liegt kein Fall vor, bei dem die Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einbezogen wurden.

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Die im Jahresabschluss 2022 aufgeführte Schlussbilanz war gleichzeitig die Eröffnungsbilanz nach § 62 GemHVO. Korrekturbedarfe bestehen keine.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	Finanzrechnung
		2022 EUR	2023 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0	2.174.530
2	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung	-597.767	-4.369.610
3	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	2.772.297	-17.914.957
4	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	0	15.000.000
5	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	0	5.110.037
6	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	2.174.530	0
8b	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	-5.110.037
9	liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.174.530	-5.110.037
10	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen	0	0
11	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	34.030.000	14.860.000
12	Übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0
13	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	36.204.530	9.749.963
14	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0
15	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0
16	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	36.204.530	9.749.963

Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigungen zum 31.12.2023 stellen sich wie folgt dar:

Kreditermächtigung	EUR
Genehmigte Kreditermächtigung 2023	29.860.000
Zum 31.12.2023 in Anspruch genommen	15.000.000
Verbleibende Kreditermächtigung zum 31.12.2023	14.860.000

Mögliche Verbindungen künftiger Haushaltsjahre (detailliert)

Nachfolgend sind mögliche Verbindungen künftiger Haushaltsjahre, gem. § 42 GemHVO sogenannte „Vorbelastungen“ detailliert aufgeführt:

Mögliche Verbindungen künftiger Haushaltsjahre aus Verpflichtungsermächtigung	EUR
Genehmigte Verpflichtungsermächtigung	15.310.000
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	0
Verbleibende Verpflichtungsermächtigung zum 31.12.2023	15.310.000

Verwaltungsorgane der Stadt Freiburg i. Br.*

Leitung der Verwaltung

Oberbürgermeister	Martin W. W. Horn
Erster Bürgermeister	Ulrich von Kirchbach
Bürgermeisterin	Christine Buchheit
Bürgermeister	Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister	Stefan Breiter

Mitglieder des Gemeinderats

Bündnis 90/ Die Grünen

Stadträtin Vanessa Carboni	Stadträtin Pia Maria Federer
Stadträtin Dr. Maria Hehn	Stadträtin Annabelle Gräfin von Kalckreuth
Stadtrat Jan Christian Otto (bis 31.07.2023)	Stadtrat Lars Petersen
Stadtrat Karim Saleh	Stadträtin Sophie Schwer
Stadtrat Timothy Simms	Stadtrat Helmut Thoma (bis 22.04.2023)
Stadträtin Maria Viethen	Stadtrat Hannes Wagner
Stadträtin Anke Wiedemann (bis 25.09.2023)	Stadtrat Dr. Jonathan Ben-Shlomo (ab 23.04.2023)
Stadtrat Jörg Dengler (ab 01.08.2023)	Stadtrat Andreas Hoffmann (ab 26.09.2023)
Stadtrat Simon Sumbert (ab 02.06.2023)	

CDU

Stadträtin Dr. Carolin Jenkner	Stadtrat Peter Kleefass (bis 07.02.2023)
Stadtrat Martin Kotterer	Stadtrat Bernhard Rotzinger
Stadtrat Bernhard Schätzle	Stadtrat Dr. Klaus Schüle
Stadträtin Irmgard Waldner (ab 08.02.2023)	

SPD/ Kulturliste

Stadtrat Julien Bender (bis 06.03.2023)	Stadtrat Ismael Hares (ab 07.03.2023)
Stadtrat Atai Keller	Stadtrat Walter Krögner
Stadtrat Stefan Schillinger	Stadträtin Karin Seebacher
Stadträtin Julia Sophie Söhne	Stadtrat Ludwig Striet

Freiburg Lebenswert

Stadtrat Dr. Wolf-Dieter Winkler

Eine Stadt für alle

Stadtrat Felix Beuter	Stadtrat Gregory Mohlberg
Stadträtin Emriye Gül	Stadtrat Prof. Dr. Günter Rausch
Stadträtin Annemarie Reyers	Stadträtin Irene Vogel
Stadträtin Lina Wiemer-Cialowicz	

JUPI

Stadtrat Ramon Kathrein	Stadträtin Sophie Kessl
Stadtrat Simon Waldenspuhl	Stadtrat Sergio Pax
Stadtrat Simon Sumbert (bis 01.06.2023)	

Freie Wähler

Stadtrat Dr. Johannes Gröger	Stadträtin Gerlinde Schrempp
Stadtrat Kai Vesper	

Freie Demokraten/ Bürger für Freiburg

Stadtrat Sascha Fiek	Stadtrat Christoph Glück
Stadtrat Franco Orlando	Stadträtin Claudia Feierling

AfD

Stadtrat Dr. Detlef Huber	Stadtrat Karl Schwarz
---------------------------	-----------------------

* Im Laufe des Jahres 2023 eingetretene Änderungen sind bei der betreffenden Person jeweils in Klammer vermerkt

ANLAGEN ZUR BILANZ

Vermögensübersicht

Vermögen		Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
		01.01.2023*	Vermögenszugänge	Vermögensabgänge**	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	31.12.2023 (Σ Sp. 2 - 6)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4***	5	6	7
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
2	Sachvermögen (ohne Vorräte)	585.945	25.507.158	0	0	0	0	26.093.103
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	24.255.693	0	76.138	0	0	24.331.831
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	0	0	0	0
2.3	Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0	0
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0	0	0	0	0
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0	0
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	585.945	1.251.465	0	-76.138	0	0	1.761.272
3	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0	0	0	0	0	0	0
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
3.2	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	0	0	0	0	0	0	0
3.3	Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
3.4	Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
3.5	Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt		585.945	25.507.158	0	0	0	0	26.093.103

* Entspricht Stand zum 31.12.2022

** Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3).

Schuldenübersicht

Art der Schulden		Gesamt- betrag am 31.12.2022	Gesamt- betrag zum 31.12.2023	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Verän- derung zum Vorjahr EUR
		EUR	EUR	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		1	2	3	4	5	6
1	Schulden – Sonderrechnung Kleineschholz						
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	15.000.000	15.000.000	0	0	+15.000.000
1.2.6	Sonstige Bereiche	0	15.000.000	15.000.000	0	0	+15.000.000
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
1.	Gesamtschulden SEM Kleineschholz	0	15.000.000	15.000.000	0	0	+15.000.000

nachrichtlich:

2	Schulden aus Cash-Pool-Entnahme						
2..3	Sonstige Verb. aus Kassenvorgriffen	0	5.110.037	0	0	0	+5.110.037
2.	Gesamtschulden	0	5.110.037	0	0	0	+5.110.037

3	Schulden insgesamt						
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	15.000.000	15.000.000	0	0	+15.000.000
3.3	Kassenkredite (einschl. Cashpool)	0	5.110.037	0	0	0	+5.110.037
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
	<i>Zwischensumme 3.2 + 3.3. + 3.4</i>	<i>0</i>	<i>20.110.037</i>	<i>15.000.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>+20.110.037</i>
	<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sonderevermögen mit Sonderrechnung</i>	<i>0</i>	<i>20.110.037</i>	<i>15.000.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>+20.110.037</i>
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	0	0	0	0	0	0

Rücklagenübersicht

Die Sonderrechnung Kleineschholz hat zum Jahresabschluss 2023 keine Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisrechnung. Dies wird hier aufgeführt, da es Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses ist.

Impressum

- Herausgeberin: Projektgruppe Kleinescholz
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg i. Br.
Vertreten durch die Projektleiterin Sabine Recker
- Gestaltung: Projektgruppe Kleinescholz
Stadt Freiburg i. Br., Stadtkämmerei
- Titelbild: Dietrich Untertrifaller Architekten/Ramboll Studio
Dreiseitl/Stadt Freiburg i. Br.
- Foto (Rechenschaftsbericht): Dietrich Untertrifaller Architekten/Ramboll Studio
Dreiseitl/Stadt Freiburg i. Br.
- Herstellung/Druck: Stadt Freiburg i. Br., Haupt- und Personalamt

Die Stadt Freiburg i. Br. legt großen Wert auf Nachhaltigkeit. Dieser Jahresabschluss wurde nachweislich ressourcenschonend produziert – von zertifiziertem Papier aus verantwortungsvollen Quellen bis hin zum Einsatz von regenerativen Energiequellen.

Zur Reduzierung des Papierverbrauchs erfolgt der Druck des Jahresabschlusses nur nach Bedarf. Anstelle von Ausdrucken empfehlen wir die digitale Nutzung.

Freiburg i. Br., April 2025